Meilensteine zum Thema Qualität in der europäischen Berufsbildung

2000	Tagung des Europäischen Rats in Lissabon
2001	Gründung des European Forum on Quality in VET
2002	Tagung des Europäischen Rats in Barcelona
	Bildungsminister-Konferenz -> Copenhagen Declaration
2003	Gründung der Technical Working Group on Quality in VET
2004	Common Quality Assurance Framework (CQAF)
	Erste Kopenhagen Folgekonferenz in Maastricht
2005	Gründung von ENQA-VET
2006	Zweite Kopenhagen Folgekonferenz in Helsinki
2007	Gründung von ARQA-VET :-)
2008	Dritte Kopenhagen Folgekonferenz in Bordeaux EQR Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanes Lernen
2009	ET 2020
	EQARF European Quality Assurance Reference Framework
	ECVET European Credit System for Vocational Education and Training
2010	Gründung von EQAVET
2010	Kommuniqué von Brügge über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung 2011-2020
2014	Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Implementierung des Europäischen Referenzrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus und Weiterbildung

2000 Beginn des Lissabon Prozesses

Der Europäische Rat hat im März 2000 in Lissabon das Ziel aufgestellt, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, haben die Staats- und Regierungschefs nicht nur einen tiefgreifenden Umbau der europäischen Wirtschaft, sondern auch ein ehrgeiziges Programm zur Modernisierung des Wohlfahrtsstaates und der Bildungssysteme verlangt. Die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen beruflichen Bildung ist ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Lissabon Strategie, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Mobilität sowie der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Weitere Informationen:
www.ec.europa.eu/education/policies/2010/et_2010_de.html

2001 Gründung des European Forum on Quality in VET

Im Mai 2001 wird das European Forum on Quality in VET von der Europäischen Kommission gegründet. Es war die erste strukturierte Plattform, die im Zuge der Bemühungen um die Verbesserung der Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten sowie der Sozialpartner im Hinblick auf das Thema Qualität in der Berufsbildung eingerichtet wurde. Das Forum entwickelte ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2001 und 2002, das folgende zentrale Themen umfasste:

- Methoden der Qualitätssicherung für Berufsbildungsanbieter
- Self-Assessment in Einrichtungen der Berufsbildung
- Prüfungs- und Zertifizierungspraktiken
- Indikatoren für eine europäische Strategie zum Thema Qualitätssicherung in der Berufsbildung

© ARQA-VET

Weitere Informationen:
European Commission (2000): The Quality of Vocational Training. Proposal for Action
European Forum on Quality in VET: Work Programme 2001-2002.

2002 Tagung des Europäischen Rats in Barcelona

Im März 2002 hält der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona fest, dass die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden sollen. Außerdem hat er zu weiteren Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung von Instrumenten zur Gewährleistung der Transparenz von Diplomen und Qualifikationen aufgerufen, einschließlich der Förderung von Maßnahmen ähnlich dem Bologna Prozess, jedoch angepasst an den Bereich der beruflichen Bildung.

Weitere Informationen:
Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Barcelona) 15. und 16. März 2002

2002 Beginn des Kopenhagen Prozesses

Am 30. November 2002 genehmigten die Bildungsminister von 31 europäischen Ländern und die Europäische Kommission die Erklärung von Kopenhagen über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. Der Kopenhagen Prozess legt politische Prioritäten für die Erreichung der Lissabon Ziele im Bereich der Berufsbildung fest. Folgende Prioritäten und weitere Überlegungen zu den damit verbundenen Instrumenten wurden in der Erklärung von Kopenhagen festgehalten:

- Stärkung der Europäischen Dimension in der Berufsbildung
- Erhöhung von Transparenz, Information und Beratung (Europäischer Lebenslauf, Diploma Supplement, Europass, einheitlicher europäischer Rahmen für den Fremdsprachenerwerb)
- Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, inklusive non-formales und informelles Lernen (Anerkennungssysteme auf Basis gemeinsamer Prinzipien, Kreditpunktesystem für die Berufsbildung, gemeinsame Grundsätze für die Validierung non formalen und informellen Lernens)
- Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung (Kooperation durch den Austausch von Modellen und Methoden, Entwicklung von allgemeinen Kriterien und Prinzipien für Qualität in der Berufsbildung)

Weitere Informationen:
www.ec.europa.eu/education/policies/2010/vocational_en.html

2003 Gründung der Technical Working Group on Quality in VET

Die Technical Working Group on Quality in VET (TWG) wird von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2002 eingerichtet, um die im Zuge des Kopenhagen Prozesses definierten europäischen Gemeinschaftsziele zum Thema Qualität in der Berufsbildung voranzutreiben. Sie erhielt einen konkreten Arbeitsauftrag (Mandat) von der Europäischen Kommission, den sie bis Ende 2004 erbrachte.

Der Auftrag umfasste

- die Erstellung einer Ist-Zustands-Analyse
- die Erarbeitung von Kriterien für Qualitätsentwicklung
- die Ermittlung und Beschreibung von Qualitätsindikatoren für die Berufsbildung auf Systemebene (good practice-Basis)
- die Konzeption eines übergreifenden Referenzrahmens für die Entwicklung bzw. Reform von Qualitätssystemen in der Berufsbildung (Common Quality Assurance Framework) sowie
- die Beschreibung von Methoden und Instrumenten zur Unterstützung von Selbstevaluation und Qualitätssicherung.

Weitere Informationen:
www.eqavet.eu/gns/policy-context/european-policy/key-milstones.aspx

© AT QA-VET

2004 Common Quality Assurance Framework (CQAF)

Der **Gemeinsame Europäische Qualitätssicherungsrahmen in der beruflichen Bildung** ist ein Rahmenmodell, das den EU-Mitgliedstaaten als Referenz bei der Entwicklung bzw. Reform von Qualitätssystemen in der Berufsbildung auf nationaler Ebene dienen soll. Der CQAF beschreibt Grundprinzipien, Kriterien und Instrumente, die bei der Implementierung von Qualitätssicherungssystemen in der Berufsbildung berücksichtigt werden sollen.

Er wurde 2004 von der Facharbeitsgruppe Qualität in der Berufsbildung im Zuge des Kopenhagen Prozesses im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelt; unten stehender Link verweist auf die aktualisierte Version vom September 2005.

Weitere Informationen:
Fundamentals of a "Common European Quality Assurance Framework" for VET in Europe

2004 Erste Folgekonferenz zum Kopenhagen Prozess in Maastricht

Von 13. bis 16. Dezember 2004 fand in Maastricht die europäische Konferenz „Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung“ statt. Sie ist als erste Folgekonferenz zum Kopenhagen Prozess zu bezeichnen auf welcher das sogenannte Kommuniqué von Maastricht beschlossen wurde. Dieses beinhaltet im Kern die Übereinkunft, einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) sowie ein Europäisches Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) zu entwickeln.

Das Ziel des **EQF** ist die Schaffung eines europäischen Übersetzungssystems für das Niveau von Qualifikationen und die zu ihnen hinführenden Bildungsgänge. Ein solches System kann dazu beitragen, die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, zwischen den Bildungssystemen und innerhalb der Bildungssysteme zu erhöhen. Es verbessert die Transparenz und erleichtert Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen, die von einem/r Bürger/in erworbenen Kompetenzen zu beurteilen. Die Entwicklung und Umsetzung des Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (**ECVET**) wird vorangetrieben, damit Lernende beim Wechsel zwischen Lernsystemen auf Leistungen aufbauen können, die sie im Rahmen ihrer Laufbahn erreicht haben.

Die große Bedeutung der Erreichung hoher Qualität und Innovation in den Berufsbildungssystemen wird im **Kommuniqué von Maastricht** ebenfalls betont.

Weitere Informationen:
Kommuniqué von Maastricht zu den zukünftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (2004)

2005 European Network on Quality Assurance in VET (ENQA-VET)

ENQA-VET, das Europäische Netzwerk für Qualitätssicherung in der Berufsbildung, wurde 2005 von der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Bildung und Kultur gegründet. Die Hauptaufgaben des Netzwerks bestehen zunächst in der Entwicklung eines CQAF (Common Quality Assurance Frameworks) in Fortsetzung der Arbeit der Technical Working Group on Quality in VET sowie der Förderung der Kooperation unter den relevanten Stakeholdern auf nationaler und europäischer Ebene. Das Netzwerk startete seine Arbeit im Oktober 2005 mit 22 Ländern.

Weitere Informationen:
auf unserer Homepage zu ENQA-VET

2006 Zweite Folgekonferenz zum Kopenhagen Prozess in Helsinki

Im Dezember 2006 fand die zweite Folgekonferenz zum Kopenhagen Prozess in Helsinki statt. Im **Kommuniqué von Helsinki** wird der Berufsbildung neuerlich die zentrale Aufgabe zugewiesen, einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum sozialen Zusammenhalt (Lissabon Strategie) zu leisten. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zukünftig ein stärker fokussierter Ansatz notwendig sei, der auf vier Schwerpunktbereiche ausgerichtet sein sollte:

- Ausrichtung der Politik auf die Verbesserung der Attraktivität und der Qualität der beruflichen Bildung. In diesem Zusammenhang sollte ein stärkeres Gewicht auf die „Good Governance" der Berufsbildungssysteme, -einrichtungen und/oder -anbieter gelegt werden.
- Weitere Entwicklung, Erprobung und Nutzung gemeinsamer europäischer Instrumente für die berufliche Bildung (EQF, ECVET, Europass) mit dem Ziel, diese bis 2010 zur Verfügung zu haben. In diesem Zusammenhang wird eine stärkere Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität durch die Nutzung von ENQA-VET propagiert um eine gemeinsame Auffassung von Qualitätssicherung zu entwickeln.
- Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Berufsbildungsstatistik bis 2008.
- Aktive Einbindung aller Akteure in die Arbeiten zur Umsetzung des Kopenhagen Prozesses.

Weitere Informationen:
Kommuniqué von Helsinki über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung (5. Dezember 2006)

2008 Dritte Kopenhagen Folgekonferenz in Bordeaux

Der nächste Schritt im Kopenhagen Prozess, der sich die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung zum Ziel gesetzt hat, wurde in Bordeaux getan. Hier fand am 26. November 2008 die dritte Kopenhagen Folgekonferenz statt.

Im **Bordeaux Kommuniqué** wurden eine Bestandsaufnahme der bisherigen Fortschritte des Kopenhagen Prozesses vorgenommen sowie die Prioritäten für die Periode 2008 bis 2010 festgelegt. Diese können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Zu den wichtigsten Aktivitäten bis 2010 zählen die Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) und des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF).
- Als strategisches Ziel für den weiteren Verlauf des Prozesses wird die Stärkung der Verbindungen zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt definiert. Hier geht es vor allem darum, die Angebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung stärker mit der Nachfrage nach Arbeitskräften und Qualifikationen in Einklang zu bringen.
- Im Hinblick auf das Thema Qualität in der Berufsbildung wird zukünftig die Förderung und Erweiterung der Kompetenzen von Lehrern/innen und Trainern/innen im Mittelpunkt stehen, wobei hier vor allem maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsangebote entwickelt werden sollen. Damit soll auch eine Steigerung der Attraktivität dieser Berufsbilder einhergehen. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen sollen insgesamt zu einer Modernisierung der Berufsbildungssysteme beitragen und das gegenseitige, länderübergreifende Vertrauen in die verschiedenen Systeme stärken.

Weitere Informationen:
The Bordeaux Communiqué on enhanced European cooperation in vocational education and training.

Pressemeldung: EU-Kommission: Bordeaux-Kommuniqué ist ein wichtiger Schritt zur Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung. Brüssel, 26. November 2008

2008 EQR: Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
European Qualifications Framework for Lifelong Learning

Am 23. April 2008 haben das Europäische Parlament und der Rat die Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) angenommen.

Der EQR verfolgt das Ziel, einen gemeinsamen Referenzrahmen als Übersetzungsinstrument zwischen verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus zu schaffen. Dieser Rahmen umfasst die allgemeine Bildung, die Hochschulbildung sowie die berufliche Bildung und soll zu einer besseren Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der den Bürgern/innen ausgestellten Qualifikationsbescheinigungen (z.B. Zeugnisse, Zertifikate etc.) führen.
Der EQR empfiehlt, dass jedes Qualifikationsniveau grundsätzlich auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein soll. Damit sollen lebenslanges Lernen gefördert und die Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität sowie soziale Integration von Arbeitskräften und Lernenden erhöht werden. Die Empfehlung soll auch die Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen erleichtern.
Weder ersetzt noch definiert der EQR die nationalen Qualifikationssysteme und/oder Qualifikationen. Er beschreibt keine bestimmten Qualifikationen oder Einzelkompetenzen, sondern beschreibt die acht EQR -Niveaustufen mittels Deskriptoren für die drei Kategorien „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ (s. Anhang II der Empfehlung).

Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, in Anlehnung an den EQR Nationale Qualifikationsrahmen zu entwickeln.

Den Mitgliedstaaten wird weiters empfohlen:

- ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR zu koppeln;
- ggf. Maßnahmen zu erlassen, damit bis 2012 alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und Europass-Dokumente über die nationalen Qualifikationssysteme einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des EQR enthalten;
- bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen einen Ansatz zu verwenden, der auf Lernergebnissen beruht;
- die in Anhang III des EQR dargelegten Grundsätze für die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und anzuwenden.

Diese Grundsätze, die sich auf die Hochschul- als auch auf die Berufsbildung erstrecken sollen, sind folgende:

- Qualitätssicherungsstrategien und -verfahren sollten allen Niveaustufen des EQR zugrunde liegen;
- die Qualitätssicherung sollte integraler Bestandteil der internen Verwaltung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sein;
- die Qualitätssicherung sollte die regelmäßige Evaluierung von Einrichtungen und deren Programmen und Qualitätssicherungssystemen durch externe Prüforgane oder -stellen einschließen;
- externe Prüforgane oder -stellen, die Qualitätssicherung durchführen, sollten selbst regelmäßig überprüft werden;
- Qualitätssicherung sollte die Dimensionen Kontext, Input, Prozess und Output umfassen und den Schwerpunkt auf Output und Lernergebnisse legen.

Weiters enthält der zweite Teil von Anhang III eine Aufzählung von Elementen, die Qualitätssicherungssysteme beinhalten sollen (z. B. klare und messbare Ziele und Standards; angemessene Ressourcen; einheitliche Evaluierungsmethoden, die Selbstbewertung und externe Prüfung miteinander verbinden; Feedbackmechanismen und Verfahren zur Verbesserung; allgemein zugängliche Evaluierungsergebnisse etc.)

In Österreich wurde zwischen Jänner und Juli 2008 ein auf breiter Basis angelegter Konsultationsprozess zur Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens geführt, aus dem insgesamt 276 Stellungnahmen aus allen Bildungsbereichen hervorgingen. Im Oktober 2008 gab es eine Konferenz zum Nationalen Qualifikationsrahmen, bei der die Ergebnisse und Analysen der Stellungnahmen für den Bereich der beruflichen Bildung präsentiert wurden.

Weitere Informationen:
Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen

Broschüre: Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

EQR Seite der Europäischen Kommission

NQR Prozess in Österreich

2009 Education and Training 2020

Die EU-Mitgliedstaaten haben auf der Sitzung des Europäischen Rates am 12. Mai 2009 in Brüssel einen neuen strategischen Rahmen beschlossen, mit dem sie die bisher im Rahmen des Lissabon Prozesses geleistete Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung (Education and Training 2010) fortsetzen und vertiefen wollen. In den Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") werden vier strategische Ziele festgehalten, wobei sich eines konkret auf das Thema Qualität bezieht:

(1) Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität
(2) Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung
(3) Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns
(4) Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Bereits 2001 einigten sich die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf fünf Benchmarks, in denen EU-weite Fortschritte bis 2010 erzielt werden sollten:

1. Senkung des Anteils der Schulabbrecher/innen auf einen Durchschnittswert von höchstens 10%
2. Senkung des Anteils der Schüler/innen mit mangelhafter Lesekompetenz um mindestens 20%
3. Mindestens 85% der jungen Leute sollen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben
4. Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen/innen mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer um mindestens 15% und Abbau des Geschlechterungleichgewichts in diesen Fächern
5. Teilnahme von 12,5% der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter am lebenslangen Lernen.

Die bislang erzielten Fortschritte sind jedoch nicht ausreichend, um die Zielvorgaben für das Jahr 2010 zu erreichen. Die Kommission hat daher empfohlen, die bestehenden Benchmarks im Wesentlichen beizubehalten, um auf den im Arbeitsprogramm 2010 erzielten Fortschritten aufzubauen. Außerdem wurden neue Benchmarks diskutiert, von denen jedoch noch nicht alle definitiv festgelegt wurden.

Derzeit sind bereits folgende Benchmarks beschlossen:

Benchmark	**Soll 2020**
Beteiligung Erwachsener am Lebenslangen Lernen	durchschnittlich 15%
15jährige Schüler/innen mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen, insbesondere in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften	unter 15%
Erwerb von Hochschulabschlüssen (30 bis 34jährige)	mindestens 40%
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen (18- bis 24jährige)	unter 10%
Vorschulbildung (zwischen 4 Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter)	mindestens 95%

Für die Bereiche Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Fremdsprachenerwerb sollen noch Benchmarks festgelegt werden.

Weitere Informationen:
Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020")

2009 EQARF: Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Rahmen der tschechischen Präsidentschaft am 11. Mai 2009 die Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) offiziell angenommen.
Rund ein Jahr davor – im April 2008 – hat die Europäische Kommission den Vorschlag für diese Empfehlung, basierend auf dem bereits 2004 entwickelten Common Quality Assurance Framework (CQAF), vorgelegt.

Der EQARF ist ein Referenzinstrument, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die kontinuierliche Verbesserung ihrer Berufsbildungssysteme mittels gemeinsamer europäischer Bezugsgrößen zu fördern und zu beobachten. Zu den wesentlichen Zielen, die mit dem EQARF verfolgt werden, gehören die Steigerung der Qualität der Berufsbildung und die Schaffung von Transparenz und Kohärenz sowie gegenseitigem Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten. Weiters sollen die Mobilität von Arbeitnehmern/innen und Lernenden sowie das lebenslange Lernen gefördert werden.

Der EQARF umfasst einen Qualitätssicherungs- und -verbesserungszyklus, der die Bereiche Planung, Umsetzung, Evaluierung sowie Überprüfung der Berufsbildung abdeckt und unterstützt wird durch gemeinsame Qualitätskriterien und als Richtgrößen zu verstehende Deskriptoren sowie Indikatoren.

Der EQARF sollte sowohl auf System- als auch auf Anbieterebene zum Einsatz kommen. Er schreibt kein bestimmtes Qualitätssicherungssystem bzw. -konzept vor, sondern stellt gemeinsame Grundsätze, Qualitätskriterien und Deskriptoren sowie Indikatoren zur Verfügung, die dazu geeignet sein können, die Bewertung und Verbesserung der bestehenden Systeme und des bestehenden Angebots im Bereich der Berufsbildung zu unterstützen. Die Empfehlung enthält in Anhang II ausgewählte Referenzindikatoren für die Bewertung der Qualität der Berufsbildung, die die Mitgliedstaaten in Form einer „Toolbox“, also freiwillig, anwenden sollen. Folgende Referenzindikatoren werden in der Empfehlung vorgeschlagen:

1. Relevanz von Qualitätssicherungssystemen für Berufsbildungsanbieter
2. Investitionen in die Aus-/Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern
3. Teilnahmequote bei Berufsbildungsgängen
4. Abschlussquote bei Berufsbildungsgängen
5. Vermittlungsquote für Absolventen/innen von Berufsbildungsgängen
6. Nutzung der erworbenen Kenntnisse am Arbeitsplatz
7. Erwerbslosenquote
8. Prävalenz besonders schutzbedürftiger Gruppen
9. Mechanismen zur Ermittlung der Berufsbildungsbedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt
10. Programme zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, bis 2011 ein nationales Konzept für die Umsetzung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu entwickeln. Der Umsetzungsprozess in den Ländern wird außerdem alle vier Jahre einer Prüfung unterzogen, der erste Fortschrittsbericht der Mitgliedstaaten ist für Mai 2013 vorgesehen.

Weitere Informationen:
Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

EQARF Homepage der Europäischen Kommission

Zum Europäischen Netzwerk für Qualität in der Berufsbildung – ENQA-VET

2009 ECVET: Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung European Credit Transfer System for Vocational Education and Training

Die im Rahmen der tschechischen Präsidentschaft im Mai 2009 offiziell angenommene Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) hat zum Ziel, die Anrechnung, Anerkennung und Akkumulierung der Lernergebnisse von Einzelpersonen auf ihrem Weg zum Erwerb einer Qualifikation zu erleichtern. Damit werden das allgemeine Verständnis von Lernergebnissen der Bürger/innen sowie ihre Transparenz, grenzüberschreitende Mobilität und ihre Übertragbarkeit zwischen und gegebenenfalls innerhalb der Mitgliedstaaten in einem grenzenlosen Raum des lebenslangen Lernens und auch die Mobilität und Übertragbarkeit von Qualifikationen auf nationaler Ebene zwischen verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und innerhalb des Arbeitsmarkts verbessert.

Die ECVET Empfehlung nimmt Bezug auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und -konzepten bei der Umsetzung dieses Instruments. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) hingewiesen.

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und gegebenenfalls Maßnahmen zu erlassen, damit es möglich ist, das ECVET ab 2012 auf der Grundlage von Erprobung und Überprüfung auf die berufsbildenden Qualifikationen auf allen Ebenen des EQR schrittweise anzuwenden.

Die Europäische Kommission wird die Einführung von ECVET durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Entwicklung von Benutzerleitfäden und weiteren Instrumenten
- Anpassung der Europass-Unterlagen
- Förderungen eines europäischen ECVET Netzwerks
- Überprüfung, Überwachung und Begleitung der Ergebnisse und Erprobungen von ECVET und gegebenenfalls Überprüfung und Anpassung der ECVET Empfehlung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

Weitere Informationen:
Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)

ECVET Homepage der Europäischen Kommission

2010 Gründung von EQAVET

Am 1.1.2010 wurde das neue europäische Netzwerk für Qualität in der Berufsbildung EQAVET (= European Quality Assurance in Vocational Education and Training) gegründet. Das erste Treffen des neuen Netzwerks, das alle 27 Mitgliedstaaten (plus die EWR- und die Kandidatenländer) umfasst, fand am 29. und 30. April 2010 im Rahmen der spanischen Präsidentschaft in Madrid statt.

Die Struktur des neuen Netzwerks EQAVET

Die Organe des neuen Netzwerks sind das Annual Forum (die jährliche Hauptversammlung) und das Steering Committee (die Steuergruppe besteht aus zwölf Personen, u. a. dem Vertreter aus Österreich, Jürgen Horschinegg). Das Netzwerk verfügt zur Unterstützung seiner Arbeiten über das EQAVET-Sekretariat mit Sitz in Dublin (Kontraktor ist – wie schon im ENQA-VET - wieder FETAC).
Die nationalen Referenzstellen sind ein wesentlicher Teil der neuen Struktur. Ihre Aufgaben sind im EQARF eindeutig festgelegt. Sie sollen u. a. ein breites Spektrum von Stakeholdern über die Tätigkeiten des Netzwerks informieren, die Umsetzung des EQAVET Arbeitsprogramms aktiv unterstützen und konkrete Schritte einleiten, um die Weiterentwicklung des Rahmens im nationalen Kontext zu fördern.

Das EQAVET Arbeitsprogramm 2010-2012 und die geplanten Aktivitäten

Das Arbeitsprogramm des neuen Netzwerks legt folgende strategische Prioritäten für die Periode 2010 bis 2012 fest:

- die Umsetzung der EQARF Empfehlung;
- die Koordination zwischen den verschiedenen europäischen Instrumenten, d.h. zwischen EQR, ECVET und EQARF;
- die Bewusstseinsbildung in Bezug auf das europäische Netzwerk (Entwicklung einer Kommunikationsstrategie etc.);
- Indikatoren zur Messung der Qualität.

Weitere Informationen:
EQAVET – European Quality Assurance in Vocational Education and Training
www.eqavet.eu

2010 Kommuniqué von Brügge über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Das am 7. Dezember 2010 von den für die Berufsbildung zuständigen europäischen Bildungsministern, den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission in Brügge verabschiedete Kommuniqué legt – als aktuelle Überprüfung und Fortsetzung des Kopenhagen-Prozesses für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung - die strategischen Prioritäten für 2011-2020 fest. Im Kommuniqué von Brügge werden Ziele und Maßnahmen formuliert, mit denen die Qualität der Berufsbildung in Europa verbessert werden soll.

Die strategischen Ziele für den Zeitraum 2011-2020 – verbunden mit dem mittelfristigen Plan, mit dem konkrete Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene sowie Unterstützungsmaßnahmen auf EU-Ebene angeregt werden sollen (Aktionsplan 2011-2014) – sind folgende:

- die Verbesserung der Qualität und Effizienz der Berufsbildung sowie die Steigerung ihrer Attraktivität und Relevanz (dazu gehören: die Verbesserung der Qualität und der Kompetenzen des Lehrpersonals; die Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen; die Entwicklung nationaler Qualitätsrahmen im Einklang mit dem europäischen Bezugsrahmen EQAVET; die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und dem Arbeitsmarkt, um zu gewährleisten, dass die Lehrinhalte dem tatsächlichen Arbeitsmarktbedarf entsprechen, beispielsweise durch Unternehmenspraktika für das Lehrpersonal; Monitoring-Systeme für den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt etc.);
- die Verwirklichung von Lebenslangem Lernen und Mobilität (dazu gehören: die Schaffung von Maßnahmen für Anreize zur Beteiligung am Lebenslangen Lernen; die Entwicklung nationaler Verfahren zur Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens bis spätestens 2015; die Entwicklung und Fertigstellung nationaler Qualifikationsrahmen; die Erhöhung der Beteiligung an Mobilitätsprogrammen und damit verbunden die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen etc.);
- die Förderung von Kreativität, Innovation und Unternehmergeist (dazu gehören: die gezielte Unterstützung von Partnerschaften; Maßnahmen, um Entrepreneurship zu fördern etc.);
- die Förderung von sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn (dazu gehören: die Förderung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen; die Sicherstellung des Bildungszugangs für benachteiligte Gruppen etc.).

Weitere Informationen:
The Bruges Communiqué on enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training for the period 2011-2020
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_en.pdf

Kommuniqué von Brügge: Bildungsminister unterstützen Kommissionsstrategie zur Förderung der Berufsbildung (Pressemeldung)
http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1673&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en

2014: Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Implementierung des Europäischen Referenzrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus und Weiterbildung

Im Jänner 2014 legte die Kommission den ersten Bericht über die bisher vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich der Implementierung des EQAVET Bezugsrahmen in den Mitgliedsstaaten vor. Der Bericht zeigt, dass der EQAVET Bezugsrahmen dazu beigetragen hat, eine Qualitätskultur in den Mitgliedsstaaten aufzubauen. Dies wurde unterstützt durch die Entwicklung von Online-Instrumenten für den Aufbau und das Monitoring von Qualitätssicherungssystemen sowie durch die Aktivitäten des EQAVET-Netzwerk. Gleichzeitig stellt die Kommission aber auch fest: Es bleibt noch viel zu tun, um Qualitätssicherung transparenter zu machen und das gegenseitige Vertrauen in die in anderen Ländern erworbenen Qualifikationen zu stärken.

Weitere Informationen:
Pressemitteilung: Mitgliedstaaten sollten Qualitätssicherung in Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen verbessern. Brüssel, 28. Jänner 2014
Online unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-83_de.htm

REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL on the implementation of the Recommendation of the European Parliament and of the
Council of 18 June 2009 on the establishment of a European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training. Brussels, 28.01.2014.
Online unter: http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/eqavet_en.pdf

Sie finden dieses Dokument online unter:
www.arqa-vet.at/fileadmin/download_files/Q-Meilensteine_2014-02-27.pdf